

Ergänzung vom 18.11.2024

**Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024;
Entnahme der Grundschule Am Mitterfeld aus dem 3. Schulbauprogramm und Erteilung
des Vorplanungsauftrags an die MRG**

Entsiegelung und Begrünung von Pausenhöfen vorantreiben

Antrag Nr. 20-26 / A 04172 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.09.2023

Wasserspender für Schulen

Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024

Auenstraße 19, Stadtteilkulturzentrum für den 2. Stadtbezirk - Anfrage Ziff. 2 des Antrags

BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 00186 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigs-vorstadt-Isarvorstadt vom 14.04.2005

Schulhofgestaltung an der St.-Anna Grundschule instand setzen und neu gestalten, Antrag der SPD-Fraktion

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07597 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 11.02.2020

Anfrage: a) Sicherstellung der durchgängigen 5-Zügigkeit im Gymnasium München-Moosach (G9) und b) Benennung der reellen Fertigstellungstermine der Grundschule am Botanikum und des Gymnasiums Karlsfeld

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03808 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 04.04.2022

Klimaanpassung vor Ort II: Berg am Laimer Schulhöfe entsiegeln und begrünen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.11.2022

Grünen-Fraktion: Antrag - Schattenspender und Hitzeprävention an Grundschulen und Kindergärten?

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04891 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022

Entsiegelung der Schul-/Pausenhöfe sämtlicher Schulen im Stadtbezirk 21

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05707 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023

Trinkwasserbrunnen für KITAs und Schulen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024

Renovierung der Container B und C an der Grandlstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024

Sachstandsbericht inklusive der aktuellen Zeitplanung bezüglich der Sanierung und des Ausbaus des Pfarrer-Grimm-Schulzentrums

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Mehr weiterführende Schulen im 23. Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 03.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

Zur o.g. Beschlussvorlage wurden in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 05.11.2024 der **beiliegende Änderungsantrag der Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER** sowie in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- mit dem Bauausschuss am 06.11.2024 der ebenso **beiliegende Änderungsantrag der ÖDP/München-Liste** eingebracht.

Die Beschlussvorlage wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 05.11.2024 in die heutige Sitzung vertagt.

Falls dem beiliegenden Änderungsantrag der CSU mit FREIE WÄHLER bezüglich der Ziffer 25 des Antrags der Referent*innen durch eine Mehrheit des Stadtrates gefolgt wird, wird gebeten, die Bearbeitungsfrist für die abschließende Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 04819 und des BA-Antrags Nr. 20-26/ B 06788 in diesem Zuge bis zur nächsten turnusmäßigen Schulbauoffensive-Beschlussvorlage (Sachstandsbericht 2025) und damit bis zum 31.07.2025 zu verlängern.

Inhaltlich kann zum Änderungsantrag der ÖDP/München-Liste seitens des Baureferates mitgeteilt werden:

a) Zum Thema Bodenbeläge:

Bereits jetzt wird in den Pausenhöfen vorwiegend Pflaster als Bodenbelag verwendet. Soweit aus Gründen der Barrierefreiheit möglich, werden auch Pflasterbeläge mit breitem Fugenteil eingebaut. Aus baufachlichen Gründen (z.B. über Tiefgaragen mit geringer Aufbauhöhe) aber auch aus funktionalen Gründen (z.B. Verkehrsübungsplatz) ist auf Teilflächen weiterhin die Verwendung von Asphalt erforderlich.

b) Zum Thema Pausenhofbeleuchtung:

In der Regel wird für Pausenhöfe keine Außenbeleuchtung vorgesehen. Es werden ausschließlich die Zugangs- und Zufahrtswege sowie die Flucht- und Rettungswege beleuchtet. Bei der Planung der Außenbeleuchtung orientiert sich das Baureferat am „Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung - Handlungsempfehlungen für Kommunen“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Hierin werden auch relevante Aussagen zur Lichtpunkthöhe und Farbtemperatur behandelt. Weiterhin werden die eingeführten technischen Vorschriften sowie die Vorgaben der Baugenehmigungsbehörde berücksichtigt.

Die Abstrahlung der Außenbeleuchtung ist dabei standardmäßig nach unten ausgerichtet, die Lichtpunkthöhe wird dabei nach dem tatsächlichen Bedarf festgelegt. Für die Farbtemperatur der Leuchtmittel im Außenbereich gilt gegenwärtig maximal 3.000 Kelvin. Bei Besonderheiten, wie benachbarten Schutzgebieten, Biotopen, Parks und Grünanlagen, wird die Farbtemperatur individuell an die spezifischen Anforderungen angepasst und umgesetzt.

Die technische Entwicklung und der schnelle Fortschritt bei der LED-Technik werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf in die internen Vorgaben eingearbeitet.

Aufgrund der genannten Ausführungen wird die mit dem beiliegenden Änderungsantrag der ÖDP-München-Liste geforderte Ergänzung des Antragspunktes 25 als nicht erforderlich erachtet.

Behandlung neu eingegangener Stellungnahmen

Mit dieser Ergänzung werden zudem Stellungnahmen von Bezirksausschüssen, die bisher noch nicht in die Beschlussfassung aufgenommen werden konnten, nachgereicht und gewürdigt.

Der Vorsitzende des **Bezirksausschusses 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt** hat gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung per E-Mail vom 05.11.2024 eine Stellungnahme im Eilverfahren abgegeben. Darin wird hinterfragt, warum ein alter BA-Antrag zur Auenstraße nicht jedoch neuere Anträge und Anfragen beantwortet werden. Zudem werden folgende Forderung und Vorschläge zum Thema naturnahe Pausen eingebracht:

- statt langer, aufwändiger Planungsphasen sollte hierfür auch ein kleinteiliges partizipatives Sofortprogramm möglich sein. Viele Schulen könnten hier mit den Schülern aktiv werden, wenn ihnen mehr Spielraum zugestanden wird, z.B. durch Pflanzprojekte mit Ökobilspiel und Urbanes Wohnen.
- es fehlt ein Fokus auf die verdichtete Innenstadt. In unserem Stadtbezirk fehlt es eklatant an Grün- und Freiflächen, so dass die Entsiegelung und Begrünung der Schulhöfe oberste Priorität haben müsste! Leider wurde dieser Aspekt nicht in dem Bewertungs- und Kategorisierungssystem berücksichtigt.
- es fehlt ein Fokus auf die Auslagerung von Lehrerparkplätzen, die besonders in kleinen Innenstadt-Schulhöfen unnötig Flächen beanspruchen. Bitte auch eine Parkplatz-Auslagerungsstrategie (umliegende Parkplätze oder Tiefgaragen) vorschlagen, damit mehr Raum für Begrünung und Biodiversitätsprojekte geschaffen wird.
- es fehlt das "Klassenzimmer im Freien" - hätten wir in der Pandemie gut gebrauchen können
- es fehlen geeignete Strategien für "eigentlich eh zu kleine" Schulhöfe, wie Begrünung an Pergola, Kletterpflanzen, senkrechte Biotope, Terrassen, Dachbegrünung etc. Statt solchen Schulhöfen Potential abzusprechen, sollten gerade sie im Fokus stehen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Beantwortung des Antrags zur Auenstraße (BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 00186) bezieht sich auf ein laufendes Projekt der Schulbauoffensive. Wie dargelegt, wurde der Antrag bereits im letzten Sachstandsbericht zur Schulbauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835 vom 27.07.2024) behandelt. Aufgrund eines Versehens erfolgte keine formale Erledigung. Diese erfolgt nun im Rahmen dieser Vorlage.

Das Vorgehen bezüglich der naturnahen Pausenhofgestaltung basiert auf dem Stadtratsauftrag, zunächst ein Grundkonzept als Basis für zukünftige Pausenhofgestaltungen zu entwickeln (vgl. Kapitel 8.1 des Vortrags sowie Kapitel 7 des o. g. Sachstandsberichts). Hierbei wurden bewusst die dicht besiedelten Innenstadtbezirke in den Fokus genommen. Eines der Bewertungskriterien im Rahmen der Standortanalyse ist die „Grünversorgung Quartier Bestand“ (GQ). Die Beteiligung der Schulfamilien, die Vernetzung mit weiteren Akteuren sowie die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. Unterstützung bei - auch kleineren - Begrünungsmaßnahmen sind Themenfelder, die ebenfalls in der AG Naturnahe Pausenhöfe behandelt werden. Die seitens des Bezirksausschusses angeführten Aspekte werden im weiteren Verfahren eingebracht und geprüft.

Der **Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart** hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2024 mit dem Beschlussentwurf befasst und hat diesem im Rahmen seines Anhörungsrechtes grundsätzlich mehrheitlich zugestimmt sowie mehrheitlich die ergänzende Nachfrage beschlossen, wo die geplanten Pavillons am Lion-Feuchtwanger-Gymnasium genau hinkommen und wann sie errichtet werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Für die geplante Pavillonanlage für das Lion-Feuchtwanger-Gymnasium laufen Untersuchungen zu den möglichen Standorten auf dem Areal. Im weiteren Verfahren wird sowohl über den genauen Standort als auch bei entsprechender Projektreife über die Zeitschiene informiert.

Die nachfolgende **Stellungnahme des Bezirksausschusses 20 - Hadern** im Rahmen einer Eilentscheidung der BA-Vorsitzenden, Frau Dr. Unterberg, wurde per E-Mail vom

05.11.2024 übermittelt:

8. Naturnahe Pausenhöfe

Zu Punkt 8.8:

Wir bitten darum, dass die örtlichen Bezirksausschüsse regelmäßig über die Fortschritte bei der Evaluation, die Konzept-Meilensteine sowie das Feedback der beteiligten Stakeholder vor Ort informiert werden.

10.5. Maßnahmen zur Hitzeprävention

Wir hätten gerne eine aktuelle Übersicht zu den Maßnahmen, die zur Verbesserung der Hitzeprävention an städtischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk 20 ergriffen wurden.

Anhang zu naturnahen Pausenhöfen

Zu Punkt 4.5:

Was wird unter dem Begriff „Schulfamilie“ zusammengefasst? Sind Elternbeiräte ebenfalls involviert?

Zusätzlich möchten wir eine Klärung zu den Schulhoföffnungen:

Was ist konkret mit „bestimmten Zeiten“ gemeint?

Welche Personengruppen oder Altersgruppen dürfen bzw. sollen die Pausenhöfe nutzen, und wann?

Wie gestaltet sich dies in der Praxis?

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie im Vortrag dargelegt, soll der Stadtrat unter anderem über die weiteren Konzept-Meilensteine zur naturnahen Pausenhofgestaltung informiert werden. Da die Schulbauoffensive-Beschlussvorlagen grundsätzlich allen Bezirksausschüssen zur Stellungnahme vorgelegt werden, ist auch immer die entsprechende Information aller Bezirksausschüsse gewährleistet. Im Rahmen der Verfahren bei den konkreten Baumaßnahmen werden die jeweiligen Beteiligten natürlich ebenso eingebunden.

Eine Zusammenstellung der erfolgten Hitzeschutzmaßnahmen für die Einrichtungen im 20. Stadtbezirk (analog der Beantwortung des Antrags des BA 09, vgl. Kapitel 10.5 des Vortrags) war kurzfristig für diese Beschlussergänzung nicht mehr möglich. Sie wird dem BA nachgereicht.

Mit dem Begriff „Schulfamilie“ werden grundsätzlich die Beteiligten der Schulgemeinschaft bezeichnet. Umfasst ist dabei neben der Schulleitung, die gerade auch im Zusammenspiel mit der Verwaltung eine zentrale Rolle einnimmt, die Gemeinschaft der Lehrkräfte, des nicht-pädagogischen Personals, der Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern sowie der diesbezüglich vorhandenen Organe (Schulforum, Elternbeirat, Schülerversammlung/ SMV, ...).

Hinsichtlich der Schulhoföffnungen ist festzuhalten, dass Schulhöfe ausschließlich für Kinder bis zum 13. Lebensjahr geöffnet werden. Hintergrund ist, dass Lärm von Kindern (bis einschließlich 13. Lebensjahr) als sozial adäquat hinzunehmen ist. An den Schulen wird eine entsprechende Beschilderung angebracht.

Die Öffnung der schulischen Flächen gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass die Schulfamilien die Öffnung mittragen. Hierfür ist es erfahrungsgemäß notwendig, dass die Schulhöfe zuverlässig auf- und nach Nutzungsende wieder zugesperrt werden. Zudem ist ein Kontrollgang nach Nutzungsende erforderlich. Beide Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Nachdem diese Tätigkeit außerhalb der Arbeitszeiten der Technischen Hausverwaltungen erfolgt, ist hierfür die Beauftragung eines externen Dienstleisters notwendig. Diesem kann auch die zeitweise und unregelmäßige Präsenz übertragen werden, die eine bessere Einhaltung der Nutzungsbedingungen erwarten lässt.

Es sind aber auch Kooperation mit freien Träger*innen (z.B. Kreisjugendring) denkbar, um die Öffnung mit pädagogischen Angeboten zu verknüpfen und dadurch auch eine notwendige Betreuung sicherzustellen.

Eine Schulhoföffnung zu „bestimmten Zeiten“ bedeutet konkret eine zeitlich auf den Schulbetrieb individuell angepasste Öffnungszeit. Diese beginnt in der Regel nach Beendigung

des Schulunterrichts und endet um 20 Uhr. Der Beginn der Öffnung kann also von Montag bis Freitag täglich variieren. An den Wochenenden und gegebenenfalls in den Ferien ist die allgemeine Öffnungszeit von 10 Uhr bis 20 Uhr.

Der Antrag der Referent*innen bleibt durch diese Beschlussergänzung unverändert.

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



05. November
2024

Änderungsantrag für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 05.11.2024

TOP 02

Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024:
Entnahme der Grundschule Am Mitterfeld aus dem 3. Schulbauprogramm und Erteilung des Vorplanungsauftrages an die MRG

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 - 31	unverändert
Ziffer 32 neu	Der Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024 und der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024, die Trinkwasserversorgung an Einrichtungen betreffend, bleiben aufgegriffen.
Ziffer 33 -39	unverändert
Ziffer 40 neu	Das Projekt „Pavillon als Ausweichquartier „Drehscheibe“ wird aus dem Bauprogramm herausgelöst und dem Stadtrat in einer separaten Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt.
Ziffer 41 neu	wie Ziffer 40 alt

Jens Luther
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 06.11.2024

Änderungsantrag
für die gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des
Stadtrates vom 06.11.2024 – TOP 1, öffentlich,
Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878

Naturnahe Pausenhöfe hinsichtlich Versickerung, Verdunstung und Beleuchtung

Der Antrag der Referent*innen wird wie folgt geändert:

Ziffern 1 - 24	unverändert
Ziffer 25, geändert	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Standortanalyse in den Innenstadtbezirken, die Untersuchungsfelder und Bewertungskriterien zum Themenkomplex Naturnahe Pausenhöfe zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, in das Grundkonzept „(Um-)Gestaltung von Schulhöfen in naturnahe Pausenhöfe und Naturerlebnisräume“ der Anlage E.1 folgende Punkte einzuarbeiten: a) Erhöhung der Versickerungs- und Verdunstungsfähigkeit der versiegelten Flächen durch weitgehende Verwendung von Pflastersteinen statt Asphalt, b) Förderung der Biodiversität durch weitgehende Verwendung nach unten abstrahlender Außenbeleuchtung mit niedriger Leuchtpunkthöhe und Farbtemperatur von 1.800 – 2.200 Kelvin (Amber-LED).
Ziffern 26 – 40	unverändert

Begründung:

Die Versickerungs- und Verdunstungsfähigkeit von versiegelten Flächen wird durch weitgehende Verwendung von Pflastersteinen statt Asphalt sehr deutlich verbessert (mittlerer Abflussbeiwert für Pflaster ist 0,5 – 0,75 ψ_m gegenüber 0,9 ψ_m für Asphalt)¹.

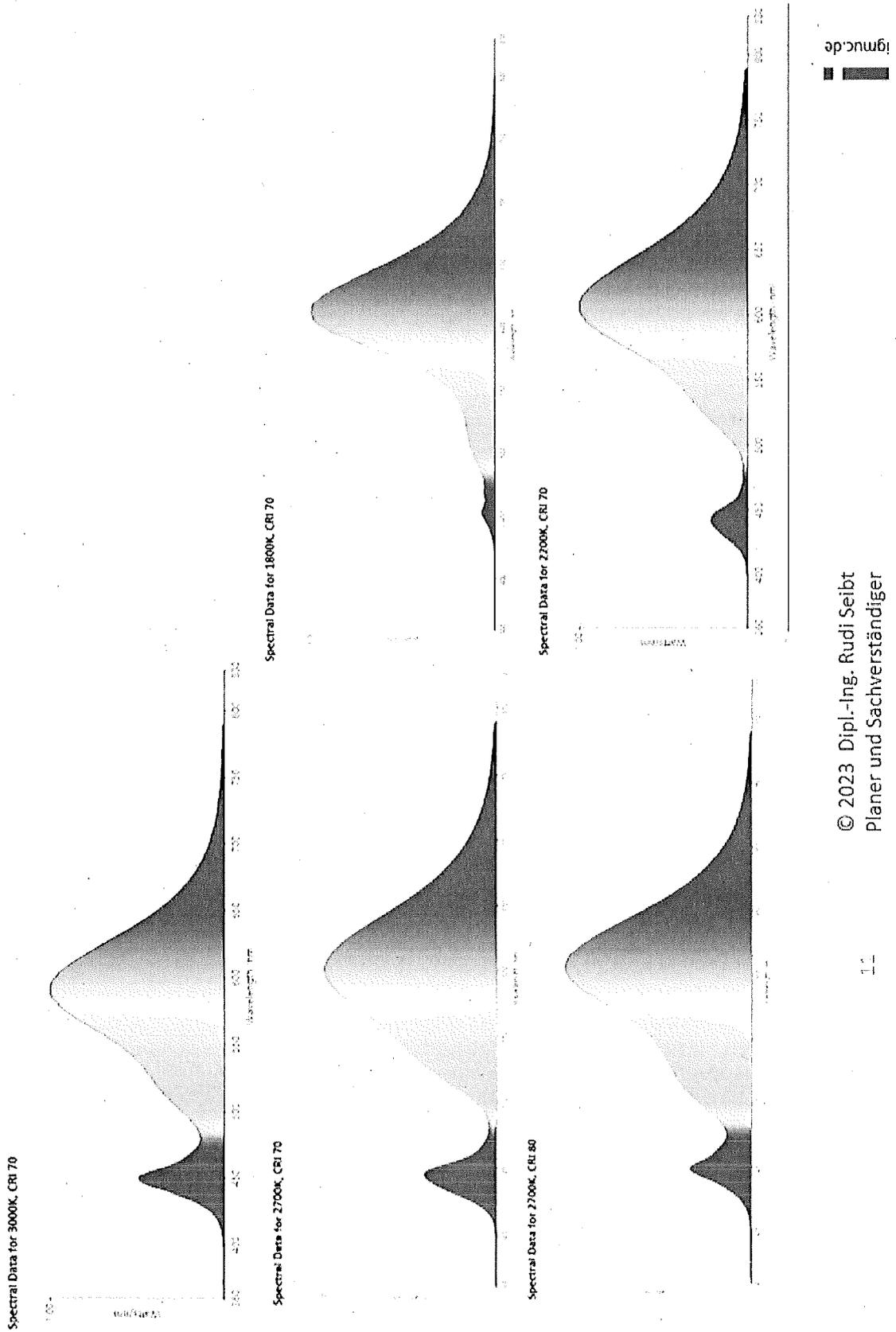
Licht soll fokussiert die befestigten Flächen beleuchten und die Bereiche daneben möglichst wenig erhellen. Zur Erzielung einer Mindestgleichmäßigkeit soll eine weite seitliche Abstrahlwirkung nur auf die befestigten Flächen bestehen. Durch eine möglichst niedrige Leuchtpunkthöhe sollen Streulicht und Blendwirkungen vermieden werden. Es sollen bei der Außenbeleuchtung LED-Leuchtmittel mit Wellenlängen möglichst über 540 nm (kein Blau- und UV-Bereich) korrelierend der Farbtemperatur von 1.800 – 2.200 Kelvin (Amber) verwendet werden. Je niedriger der Kelvin-Wert ist, desto wärmer bzw. insektenfreundlicher ist das Licht. Beleuchtungsdauer und Intensität sollen minimiert werden, soweit es die Anforderungen an die Sicherheit des Verkehrs erlauben.²

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat
Dirk Höpner, Planungs- und Bildungspolitischer Sprecher, Stadtrat

¹ <https://www.bauformeln.de/wasserbau/hydrologie/abflussbeiwert>

² https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmu_v_natur_0025.htm

LED im Vergleich: der blaue Schadens-Peak



© 2023 Dipl.-Ing. Rudi Seibt
Planer und Sachverständiger